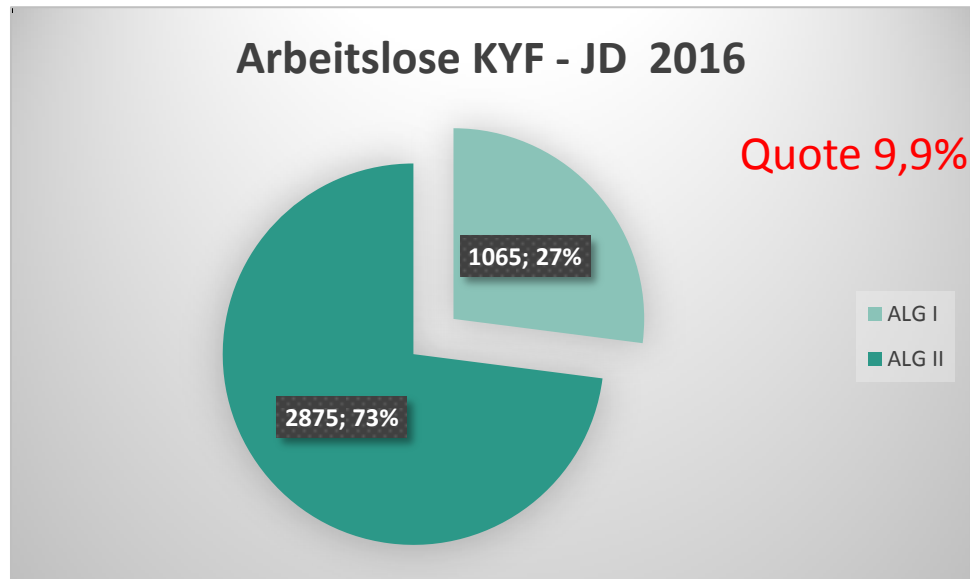




# Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen

**jobcenter**  
Kyffhäuserkreis

# Arbeitslosigkeit im Kyffhäuserkreis

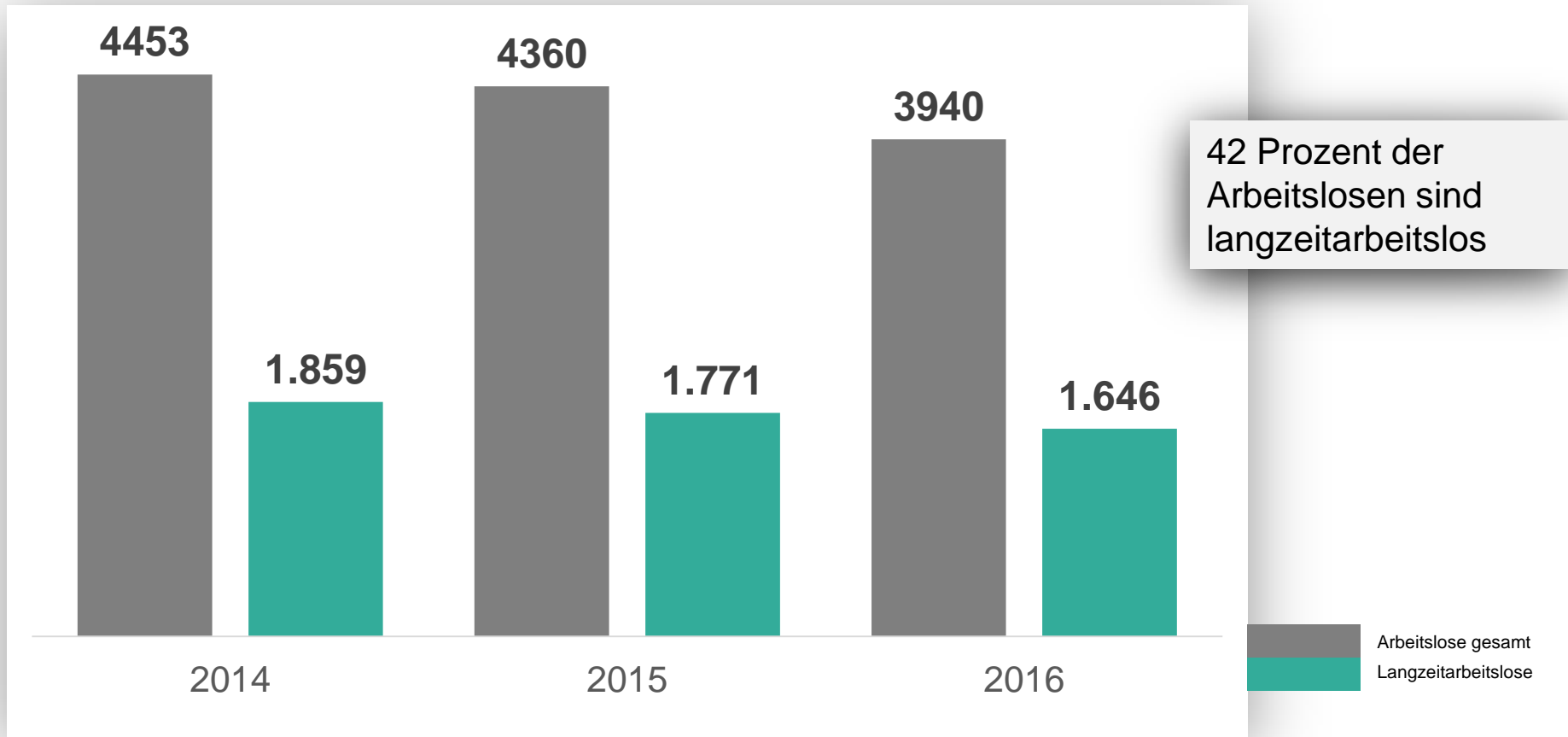


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Langzeitarbeitslosigkeit** = Arbeitslose, die 1 Jahr und länger arbeitslos sind...  
mit unschädliche Unterbrechungszeiten

- **Prüfung im Einzelfall durch Agentur für Arbeit oder Jobcenter**

# Arbeitslose / Langzeitarbeitslose Jahresdurchschnitt im Kyffhäuserkreis



# Allgemeine Fördermöglichkeiten bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen (1)

## Eingliederungszuschuss (§ 88 ff SGBIII)

- Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
- Förderung abhängig von Minderleistung des Arbeitslosen bis **max. 50%** des berücksichtigungsf. Arbeitsentgelts einschl. AG-Anteil bis zu **12 Monaten**
- Förderdauer bei Älteren über 50 Jahre bis zu 36 Monate
- Nachbeschäftigungspflicht entsprechend der Dauer der Förderung, längstens 12 Monate
- Förderung bis 70% für 60 Monate (u. länger) für **behinderte und schwerbehinderte Menschen – Keine Nachbeschäftigungspflicht** für besonders betroffene Schwerbehinderte !

# Allgemeine Fördermöglichkeiten bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen (2)

## Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGBIII)

- Feststellung von beruflichen Kenntnissen und Arbeitserprobung bei einem Arbeitgeber, insbesondere mit dem Ziel einer Einstellung, Dauer bis zu 6 Wochen
- bei **Langzeitarbeitslosen** kann die betriebliche Maßnahme **bis zu 12 Wochen** dauern
- für den Arbeitgeber kostenfrei
- der Arbeitslose erhält die Fahrkosten und verbleibt im Leistungsbezug

# Spezielle Fördermöglichkeiten des Jobcenters bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen (1)

## Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II )

- Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ; beitragsfrei zur Arbeitslosenversicherung
- Förderung abhängig von Minderleistung des Arbeitslosen bis max. 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, einschl. AG-Anteil bis zu 24 Monaten
- auf Antrag können dem Arbeitgeber während der Förderung des Arbeitsverhältnisses die erforderlichen Kosten einer notwendigen sozialpädagogischen Betreuung erstattet werden

# Spezielle Fördermöglichkeiten des Jobcenters bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen (2)

## Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber für LzA (§ 88 SGB III + § 16f SGB II)

- Arbeitgeber erhalten **zusätzlich** zum **Eingliederungszuschuss** eine **Integrationspauschale**
- Die **Integrationspauschale** gem. § 16f SGB II an den Arbeitgeber beträgt **100 €** monatlich für max. **6 Monate** – mit vorhandenem u. verwertbarem Berufsabschluss
- bis **200 €** monatlich für max. **12 Monate** – ohne bzw. ohne verwertbarem Berufsabschluss
- **Vorteil:** kann auch in der Nachbeschäftigungsfrist gezahlt werden

## Ansprechpartner:

### **Gemeinsamer Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Kyffhäuserkreis**

Herr Markus Töppe  
Frankenhäuser Str. 4  
99706 Sondershausen  
Tel.: 03632 / 544 252

Herr Matthias Woitsch  
Frankenhäuser Str. 4  
99706 Sondershausen  
Tel.: 03632 / 544 136

### **Jobcenter Kyffhäuserkreis**

Herr Walter Dirk  
Schachtstraße 4  
99706 Sondershausen  
Tel.: 03632 / 616  
Walter.Dirk@jobcenter-ge.de

Herr Lars Schröck  
Sangerhäuser Str. 36  
06556 Artern  
Tel.: 03466 / 363 164  
Lars.Schroeck@jobcenter-ge.de